▶ Sozialversicherung

Sachbezugswerte 2022 veröffentlicht

Am 26.11.2021 hat der Bundesrat der "Zwölften Verordnung zur Änderung der Sozialversicherungsentgeltverordnung" für das Jahr 2022 zugestimmt.

In dieser Verordnung sind folgende Sachbezugswerte für 2022 enthalten:

- Sachbezug für Verpflegung: Der Monatswert beträgt 270 EUR, der Sachbezug für ein Frühstück 1,87 EUR und für ein Mittag- oder Abendessen jeweils 3,57 EUR.
- Sachbezug für Unterkunft für das Jahr 2022: Der Sachbezugswert für Unterkunft beträgt 241 EUR.
- ▶ Grunderwerbsteuer

Maklergebühr als Gegenleistung?

Bereits zum 23.12.2020 ist eine Neuregelung der §§ 656c und 656d BGB eingetreten. Danach sind sowohl der Veräußerer als auch der Erwerber einer Immobilie hälftig zur Entrichtung der Maklerprovision verpflichtet.

Einer Verfügung kann hinsichtlich der Grunderwerbsteuer zu dieser Neuregelung Folgendes entnommen werden:

- Wenn nunmehr jede Vertragspartei zur Entrichtung der hälftigen Maklerprovision verpflichtet ist, tilgt grundsätzlich jeder seine eigene Verbindlichkeit gegenüber dem Makler.
- Die Bemessungsgrundlage für die Grunderwerbsteuer erhöht sich deshalb "nicht".
- Denkbar ist die Erhöhung der Bemessungsgrundlage zur Grunderwerbsteuer nur, wenn sich der Käufer der Immobilie im Notarvertrag dazu verpflichtet, die hälftige Maklerprovision für den Veräußerer zu übernehmen.